

## 9. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt  
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

17. 02. 2016

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:30 Uhr

**Anwesend sind:**

### **Mitglieder**

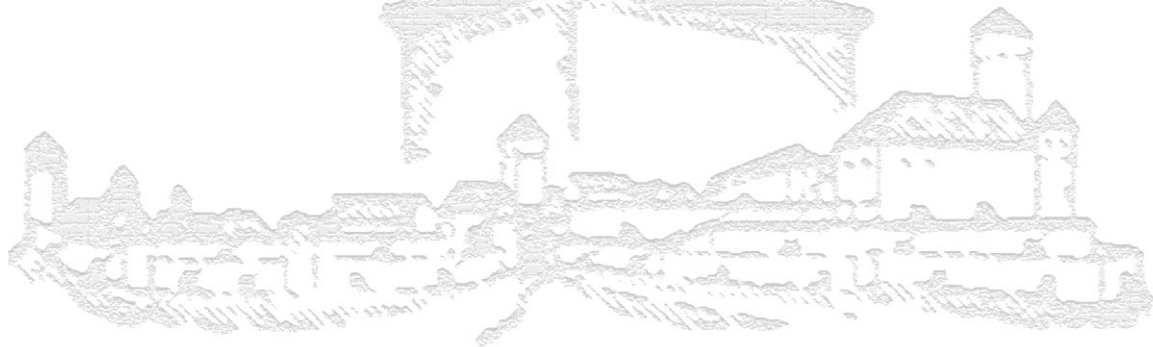
Daniel Grütz  
Christian Hoene  
Detlef Kämmerer  
Axel Krieger  
Dieter Kuxdorf  
Hans Helmut Mertens  
Heike Schmid

Reinhard Schulte  
Ralf Sepermann  
Thomas Stamm  
Dr. Christoph Stenschke  
Isolde Weiner

**von der Verwaltung:**

BM Wilfried Holberg  
St. OVR Johannes Dexler  
Dipl.-Ing. Kai Hoseus  
VA Anja Mattick

**Es fehlten**



## Tagesordnung

### 9. Sitzung des

### Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 17.02.2016

<b>TOP</b>	<b>Beschl uss- Vorl.- Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</b>	<b>Seite</b>
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>			
1.	0204/2016	1. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung zusätzlicher Waren auf dem Wochenmarkt in Bergneustadt vom 12.12.2011	
2.	0197/2015	7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007	
3.	0200/2015	Verteilung der Eingangsklassen auf den Haupt- und Teilstandort am Grundschulverbund Bergneustadt zum Schuljahr 2016/2017	
4.	0201/2016	Lärmapplan Stufe 2	
5.		Mitteilungen	
5.1.		Gespräch mit Vertretern des Ministeriums für Inneres und Kommunales	
5.2.		Antrag der CDU-Fraktion betr. Klimaschutzbeauftragter vom 17.02.2016	
5.3.		Öffnungszeiten Rathaus Bergneustadt	
5.4.		LEADER-Region "Oberberg 1000 Dörfer - eine Zukunft"	
6.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
6.1.		Hinweis des Stv. Hoene betr. Antrag der FDP-Fraktion betr. BP Nr. 59 "Sondergebiet Friedhofstraße" vom 09.02.2016	

Bürgermeister Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass forma und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

### **I. Änderung der Tagesordnung**

Stv. Hoene beantragt, die Tagesordnung um den Mitteilungspunkt – „Gespräch mit Vertretern des Ministeriums für Inneres und Kommunales“ – zu erweitern.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt diesen Punkt als TOP 5.1 in die Tagesordnung auf.

### **Öffentliche Sitzung**

1. **1. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung zusätzlicher Waren auf dem Wochenmarkt in Bergneustadt vom 12.12.2011  
0204/2016**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte 1. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung zusätzlicher Waren auf dem Wochenmarkt in Bergneustadt vom 12.12.2011.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

2. **7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Priarbereich sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007  
0197/2015**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Priarbereich sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

3. **Verteilung der Eingangsklassen auf den Haupt- und Teilstandort am Grundschulverbund Bergneustadt zum Schuljahr 2016/2017 0200/2015**

Bezugnehmend auf Beschlussvorlage Nr. 0172/2015, in der der Rat die Einrichtung von drei Eingangsklassen am Grundschulverbund Bergneustadt beschlossen hat, folgt nach Durchführung der ersten schulfachlichen Untersuchungen sowie einhergehend damit auf Basis einer verlässlicheren Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der zu beschulenden Kinder nunmehr die Beschlussfassung zur Verteilung dieser Klassen auf den Haupt- und Teilstandort.

Mit Beschlussfassung im November 2015 lagen der Schulleitung insgesamt 63 Anmeldungen, davon 31 für den bekenntnisgeprägten Teilstandort vor. Zwischenzeitlich sind durch die schulfachlichen Untersuchungen 2 Kinder, welche sich für den Hauptstandort, sowie 1 Kind, welches sich für den bekenntnisgeprägten Teilstandort entschieden haben, zurückgestellt worden. Zeitlich unmittelbar nach der Vorberatung im Schulausschuss am 12. 11. 2015 wurden zwei neue Anmeldungen zugunsten des Hauptstandortes sowie eine Anmeldung für den bekenntnisgeprägten Standort Anfang/Mitte Dezember 2015 vorgenommen. Mit Stand vom 18. 01. 2016 verfügt der Grundschulverbund demgemäß über 63 Anmeldungen, davon 31 für den Teilstandort.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgend wären nach derzeitigem Stand zwei Kinder des Teilstandortes abzulehnen, da die Klassenbildung nur mit einer Bandbreite von bis zu 29 Schülerinnen und Schülern möglich ist (siehe § 6a Abs. 1 Satz 5 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW). Die Aufnahmekapazität des Teilstandortes ist danach als erschöpft anzusehen. Abzulehnende Kinder, als auch zukünftige Beschulungswünsche, können jedoch auf den Hauptstandort oder auf die GGS Hackenberg verwiesen werden.

Alternativ würde es zu einer Ablehnung von drei Kindern führen, wenn der Hauptstandort auf eine Klasse begrenzt und am Teilstandort 2 Klassen gebildet würden. Dadurch wäre die Aufnahmekapazität am Hauptstandort abschließend erschöpft. Da jedoch von den Erziehungsberechtigten durch die Anmeldung an diesem Standort eine bekenntnisgeprägte Beschulung nicht gewünscht wird, kann auf einen Wechsel an den Teilstandort nicht verwiesen werden. Als die dann nächstgelegene Gemeinschaftsgrundschule würde nur noch die GGS Hackenberg fungieren, da die Aufnahmekapazität an der GGS Wedenest bzgl. der Einschulung 2016 ebenfalls erschöpft ist.

Sollte diese vorbezeichnete Fallkonstellation eintreten, sind Schülerbeförderungskosten, sodenn die fußläufige Wegstrecke zur Hackenberger Schule von 2 km überschritten wird, zwangsläufig durch den Schulträger zu übernehmen. Diese Rechtsfolge gilt ferner auch für künftige Zuzüge oder Zuweisungen von schulpflichtigen Flüchtlingskindern.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich die Einrichtung einer Vorbereitungsklasse

für Kinder mit nicht-deutscher Verkehrssprache am Hauptstandort in einem fortgeschrittenen Stadium befindet. Eine Lehrkraft, welche die Befähigung für das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) besitzt, ist der GGS Bergneustadt / dem Grundschulverbund Bergneustadt durch die Schulaufsicht zugeteilt worden. Diese Lehrerin unterrichtet DaZ bereits seit dem 20.05.2015.

Aufgrund der Tatsache, dass solche Lehrkräfte nicht in nennenswerter Anzahl vorhanden sind, verfügt der Hauptstandort über eine Fachkompetenz, die sich u. U für eine schwerpunktmäßige Beschulung unabhängig des Wohnortes eignet. Eine Begrenzung des Hauptstandortes würde sich kontraproduktiv auf diese Entwicklung auswirken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die obige Entscheidung nur für das Schuljahr 2016/2017 gilt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt gem § 46 Abs. 3 Satz 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Verteilung der 3 zu bildenden Eingangsklassen am Grundschulverbund Bergneustadt wie folgt festzulegen:

Hauptstandort:	2 Eingangsklassen
Bekanntnisgeprägter Teilstandort:	1 Eingangsklasse

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

4. **Läraktionsplan Stufe 2  
0201/2016**

Herr Hoseus erläutert dem Ausschuss ausführlich die rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung des Läraktionsplans Stufe 2 für die Stadt Bergneustadt. Im Anschluss beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder zum Rechtsanspruch der betroffenen Anwohner, den Kosten für die Aufstellung des Aktionsplanes sowie der Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Die Verwaltung sagt zu, zeitnah die Öffentlichkeit über die Auswirkungen sowie begriffliche Erklärungen zum Läraktionsplan über die Presse, Amtsblatt sowie auf der Website der Stadt zu unterrichten. Die Anwohner der B 55 im Stadtteil Weidenest-Pernze werden über das Stadtnetzwerk informiert.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt dem Entwurf des Läraktionsplanes der

Stufe 2 zu und beschließt seine öffentliche Auslegung gem § 47 d BmSchG sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 5. **Mitteilungen**

### 5.1. **Gespräch mit Vertretern des Ministeriums für Inneres und Kommunales**

BM Holberg erklärt, dass der Verwaltungsvorstand der Einladung von Johannes Winkel ins Düsseldorfer Innenministerium gefolgt sei. Der Verwaltung sei in einem zweistündigen Gespräch vor dem neunköpfigen Gremium die Möglichkeit gegeben worden, die Situation Bergneustadts, z. B. anhand Bevölkerungsstruktur, Wirtschaftsentwicklung, Steueraufkommen, Sparanstrengungen, ausführlich und anschaulich zu schildern. Das Ergebnis sei ernüchternd, man habe keinen positiven Eindruck aus diesem Gespräch mitgenommen. Wie bereits von Herrn Knoop in der heutigen Presse wieder gegeben, „sein man mit leeren Händen heimgekehrt“.

Auch über den zu erwartenden weiteren Fortgang im Verfahren könne die Verwaltung nichts berichten. Ob ein Beauftragter komme oder ob der Stadtrat aufgefordert werde, seinen Beschluss von 959 Steuerpunkten nachzubessern, liege im Ermessen der Landesregierung. Ferner sei mitgeteilt worden, dass eine Ausnahme von den Regeln des Stärkungspakts für Bergneustadt einen Präzedenzfall darstellen würde, auf den sich andere Kommunen berufen könnten, was nicht gewollt sei.

BM Holberg berichtet weiter, dass ihm lediglich eine schriftliche Antwort des Innenministers Ralf Jäger auf sein Schreiben von November zugesagt worden sei. Er sagt zu, dieses Antwortschreiben zeitnah nach Eingang an die Stadtverordneten weiterzuleiten. In diesem Zusammenhang teilt BM Holberg ergänzend mit, dass er gefragt worden sei, ob der Rat der Stadt gewillt sei, einen korrigierenden Beschluss zu fassen. Hierauf habe er erklärt, dass er sich nach persönlicher Einschätzung überhaupt nicht vorstellen könne, dass dies geschehen werde.

Aufgrund einer Nachfrage des Stv. Hoene sagt BM Holberg zu, da zwar kein Protokoll über das Gespräch erstellt wurde, die Namen der neun Gesprächsteilnehmer Stv. Hoene zur Verfügung zu stellen.

Ergänzend führt die Verwaltung aus, dass man sich sicher sei, dass bis zum 30. Juni eine Antwort des Innenministeriums vorliegen werde und die notwendigen Beschlüsse gefasst werden. Dies sei der letzte Termin, bis zu dem noch möglich sei, die Gemeindesteuern rückwirkend ab dem 1. Januar nachzufordern. In welcher Form dies seitens der Landesregierung geschehe, bliebe abzuwarten.

In der sich anschließenden Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig die bisher eingeschlagene Strategie weiter zu verfolgen. Der Stadtrat solle allerdings nicht bis zur Bekanntgabe der möglichen Konsequenzen durch das Innenministerium warten, sondern bereits jetzt alle möglichen Szenarien durchspielen, um darauf vorbereitet sein.

Der Haupt- und Finanzausschuss einigt sich darauf, die Diskussion in der Lenkungsgruppe Stärkungspakt fortzuführen und weitere Schritte zu bestimmen.

BM Holberg sagt daraufhin die kurzfristige Einladung der Lenkungsgruppe Stärkungspakt zu.

## 5.2 **Antrag der CDU-Fraktion betr. Klimaschutzbeauftragter vom 17.02.2016**

St.v. Schmid erklärt, dass sie den Antrag der CDU-Fraktion, den sie vor Sitzungsbeginn der Verwaltung übergeben habe, per E-Mail an alle Fraktionsvorsitzenden versenden werde, so dass dieser nicht als Tischvorlage im Stadtrat verteilt werden müsse.

## 5.3 **Öffnungszeiten Rathaus Bergneustadt**

Die Verwaltung teilt mit, dass aufgrund der personellen Situation es zukünftig zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten kommen werde. Aus diesem Grund sei beschlossen worden, am Mittwochnachmittag das Rathaus geschlossen zu halten sowie die Öffnungszeiten des Bürgerservices am Donnerstag zurückzuführen. So werde der Bürgerservice nur noch in der Zeit von 7.30 bis 13.00 Uhr öffnen. Diese Änderung solle ab 1. März in Kraft treten. Die Bürgerschaft werde zeitnah und ausreichend über diese Neuregelung der Öffnungszeiten informiert.

## 5.4 **LEADER-Region "Oberberg: 1000 Dörfer - eine Zukunft"**

BM Holberg teilt mit, dass Bergneustadt zwischenzeitlich Mitglied im Verein Kulturlandschaft Oberberg e. V. geworden sei. Des Weiteren gebe es momentan an wenig Neues zu berichten. Er sagt zu, die Stadtverordneten zeitnah über Neuigkeiten zu unterrichten.

6. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

6.1. **Hinweis des Stv. Hoene betr. Antrag der FDP-Fraktion betr. BP Nr. 59 "Sondergebiet Friedhofstraße" vom 09.02.2016**

Stv. Hoene weist darauf hin, dass der Antrag der FDP-Fraktion betr. BP Nr. 59 „Sondergebiet Friedhofstraße“ so verstanden werden müsse, dass in der kommenden Ratssitzung eine thematische Behandlung der Angelegenheit erfolgen solle.

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass dies so verstanden worden sei und erfolgen werde.

unterz. am

---

---

---

Bürgermeister

---

---

Schriftführer/in

---